

Ortsbürgermeisterin
Claudia Bläsius-Wirth
Rathaus
Alsheimerstraße 29
67583 Guntersblum



**FWG-Fraktion im Rat der Ortsgemeinde Guntersblum,
Fred Oswald, Alsheimerstraße 11, 67583 Guntersblum**

Guntersblum, 27. Juni 2016

Antrag auf Einrichtung des Ehrenamts eines Umweltbeauftragten

Sehr geehrte Frau Bläsius-Wirth,
nachdem unser Antrags vom 26. Januar 2012 zur Schaffung des Ehrenamts eines Flurschützen seitens des Guntersblumer Ortsgemeinderats bis heute nicht abschließend behandelt worden ist und inzwischen auch eine neue Legislaturperiode begonnen hat, stellt die Fraktion der FWG hiermit den nunmehr erweiterten Antrag, der Rat der Ortsgemeinde Guntersblum möge das Ehrenamt eines Umweltbeauftragten schaffen und besetzen. Unser Antrag aus dem Jahr 2012 wird damit hinfällig.

Begründung:

Umweltbeauftragte sind vor allem Flurwärter. Ihnen obliegt es, für Sicherheit und Ordnung in der Gemarkung zu sorgen. Illegale Müllentsorgung, Vermüllung der Landschaft durch ausgediente und als Kleintierställe genutzte Wohnwagen, Diebstähle und Umweltvergehen, bereiten zunehmend Probleme; mangelndes Umweltbewusstsein auch mancher Bewirtschafter wie der Einsatz schwerer und übergroßer Anhänger trägt ein Übriges bei. Aber auch durch strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft wie die zunehmende Vergabe von Arbeiten in der Gemarkung an Fremdfirmen (Rodung, Neuanpflanzung, Vollernter im Weinbau) kommt es zu Schäden durch Dritte. Gleichzeitig gewinnt der Tourismus in der Region an Bedeutung. Die Sauberkeit der Kulturlandschaft und die Pflege der Natur für unsere Gäste und natürlich vor allem auch für die eigenen Bürgerinnen und Bürger ist ein klarer Gewinn für alle.

Aufgaben und Zuständigkeit:

- Aufnahme von Beschädigungen (z.B. Feldwege, Bäume, Naturschutzflächen);
- Aufnahme von Umweltvergehen (z.B. illegale Müllentsorgung);
- Meldung von Diebstählen (z.B. von Obst);

- Erfassung von Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Wege, Flutfänge, Ökoflächen, Baumschnitt, Baumüberhang an Wegen);
- Kontrolle der Zuläufe von Flutfängen;
- Beobachtung, Ausbau und Betreuung der Ökoflächen und schützenswerter Biotope;
- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Kindertagesstätten und die Grundschule

Der Umweltbeauftragte

- arbeitet eng mit dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin zusammen und handelt in seinem/ihrem Auftrag. Es erfolgt eine ständige Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde. Die Tätigkeit des Umweltbeauftragten erstreckt sich ausschließlich auf die Guntersblumer Gemarkung;
- benötigt für seine Arbeit kein Fahrzeug oder sonstige Hilfsmittel der Ortsgemeinde, die nicht ohnehin im Bauhof zur Verfügung stehen;
- hat keine exekutive Gewalt. Er meldet seine Erkenntnisse nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin an die hauptamtliche Verwaltung, sofern deren Zuständigkeit gegeben ist.

Angesichts der Vielzahl der beschriebenen und nach den bisherigen Diskussionen im Rat generell unstrittigen und auch regelmäßig anfallenden Aufgaben eines Umweltbeauftragten halten wir eine Aufwandsentschädigung für erforderlich. Bei einem monatlicher Aufwand von etwa 15 Arbeitsstunden entstünden der Ortsgemeinde jährliche Ausgaben in Höhe von (15x10x12=) 1.800,- Euro. Dieser Betrag wäre in den Haushalt 2016 und folgende einzustellen. Durch eine angemessene Aufwandsentschädigung dokumentiert die Gemeinde die Bedeutung, die sie dem Ehrenamt des Umweltbeauftragten beimisst und gibt der beauftragten Person den Rückhalt in Gemeinde und Verwaltung, den sie zur Wahrnehmung des Amtes benötigt. Die Jagdgenossenschaft sowie des Bauern- und Winzerverein waren nach den bereits durchgeführten Gesprächen grundsätzlich bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Fred Oswald